



Pflichtenheft ad-hoc-Kommission Vermietungsrichtlinien

1. Aufgabenbereich

- Die Kommission Vermietungsrichtlinien erstellt zuhanden des Gemeinderates einen Entwurf der Vermietungsrichtlinien.
- Politische und inhaltliche Vorgaben sind zu berücksichtigen.
- Die Vermietungsrichtlinien sind für Wohnraum im Besitz der Gemeinde verbindlich zu formulieren. Bei Wohnbauprojekten mit preisgünstigem Wohnraum können sie ebenfalls angewendet werden.

2. Präsidium und Vertretung Gemeinderat

Die Kommission wird von der Vorsteherin Soziales und Gesundheit präsiert.

An den Sitzungen nimmt der Vorsteher Bau und Planung mit Stimmrecht teil.

3. Zusammensetzung

Die Kommission ist ausgewogen und parteipolitisch aus vier bis fünf Mitgliedern zusammengesetzt. Neben unterschiedlichen Parteien sollen verschiedene Generationen aus unterschiedlichen Lebenssituationen in der Kommission vertreten sein. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat. Ist die Generationendurchmischung nicht genügend, können weitere maximal zwei Mitglieder, beispielsweise aus der Jugend- und Alterskommission, als stimmberechtigte Mitglieder dazu genommen werden. Aus der Verwaltung nehmen mit beratender Stimme eine Vertretung der Abteilung Bau und Planung und der Abteilung Präsidiales und Finanzen teil. Die Kommissionsarbeit wird durch den Vertreter der Abteilung Soziales und Gesundheit vorbereitet und verarbeitet. Fallweise können interne und/oder externe Fachleute beigezogen werden. Entscheidungen der Kommission werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten. Zudem gilt das Kommissionsgeheimnis.

4. Anforderungsprofil für Mitglieder

Das Mitglied der ad-hoc-Kommission Vermietungsrichtlinien

- verfügt über einen aktuellen Bezug zu Wohnraumfragen im Mietverhältnis
- fühlt sich als Vertreter/in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe
- vertritt eine Partei aus Hünenberg (Mitte, FDP, SVP, Grüne, SP)
- verfügt über Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- stellt den Auftrag der Kommission vor eigene Anliegen

5. Zeitlicher Aufwand

Die ad-hoc-Kommission Vermietungsrichtlinien kommt ab November 2025 in der Regel monatlich für drei bis max. fünf Sitzungen zusammen.

6. Entschädigung

Die ad-hoc-Kommissionsmitglieder beziehen für die Teilnahme an den Sitzungen das im Entschädigungsreglement der Gemeinde Hünenberg festgelegte Sitzungsgeld.

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 4. November 2025 genehmigt.

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Gemeindepräsidentin



Robin Ammann
Gemeindeschreiber